

F 1516 Feldatal-Windhausen

Lauterbach, den 11. Dezember 2017

Flurbereinigungsverfahren Feldatal-Windhausen, Vogelsbergkreis;
Hier: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren Feldatal-Windhausen, Vogelsbergkreis, haben am 20. und 21. November 2017 im Dorfgemeinschaftshaus in Feldatal-Windhausen offengelegen. Am 21. November 2017 fand an gleicher Stelle der Anhörungstermin statt.

Die Teilnehmer haben Auszüge aus dem Nachweis des Alten Bestandes mit den Ergebnissen der Wertermittlung erhalten.

Den Beteiligten wurde Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen vorzutragen. Begründete Einwendungen wurden behoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, festgestellt.

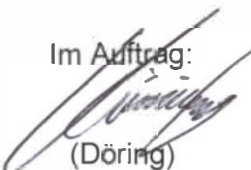
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach, - Flurbereinigungsbehörde -, Adolf-Spieß-Straße 34, 36341 Lauterbach erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstr. 16, in 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tag der Öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.



Im Auftrag:

(Döring)
Techn. Oberamtsrat